

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                          |                             |                  |                               |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|-------------------------------|
|                                                          |                             |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 10/0085</b> |
| <b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b> |                             |                  | <b>Datum: 23.02.2010</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                           | <b>Frau Monika Bartelt</b>  | <b>Tel.: 727</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                              | <b>701/Frau Bartelt -lo</b> |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**17.03.2010**

**Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010 zu TOP 6, Vorlage Nr. M 10/0051  
Haushalt 2009  
hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im IV. Quartal 2009**

- 1) Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, in der nächsten Sitzung zu den überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 6300.51170 Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün - Fremdvergabe - und 6500.51000 Kreisstraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens eine weitere Erläuterung zur Eilbedürftigkeit (Genehmigung am 18.12.2009) abzugeben.
- 2) Für die Haushaltsstelle 7500.41400 Bestattungswesen, Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen bittet Frau Hahn um eine aktualisierte Aufstellung zum Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Das Betriebsamt nimmt zu den Anfragen wie folgt Stellung:

Zu 1)

Hhst. 6300.51170 Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün: Bis in den Dezember hinein erfolgten noch Fremdvergaben für die Maßnahmen am Straßenbegleitgrün. Es handelt sich zwar jeweils um kleinere Maßnahmen, die aber vorher zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden waren, so dass die Leistungen durchgeführt werden mussten. Zur Durchführung der vereinbarten Maßnahmen war das Betriebsamt verpflichtet, daher waren die Kosten unabweisbar. Der Ansatz hierfür betrug in 2009 25.000 €, die Maßnahmen kosteten aber insgesamt ca. 40.000 €.

Hhst. 6500.51000 Kreisstraßen, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens: Im November 2009 musste die Deckensanierung im Hummelsbütteler Steindamm durchgeführt werden, damit winterbedingten, zeitlichen Verzögerungen vorgebeugt werden konnte. Es waren erhebliche Gefahrenstellen zu beseitigen, die u. a. aus den erhöhten Belastungen durch die LKW aus dem Gewerbegebiet in Richtung Hansestadt Hamburg resultierten. Die Sanierung war daher unabweisbar. Alleine diese Maßnahme kostete über 28.000 €. Bei einem Gesamtansatz von 30.000 € und einem zum Jahresende fast ausgeschöpften Deckungskreis reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.

|                   |                        |               |                                                              |          |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|                   |                        |               |                                                              |          |                   |

Solange der Deckungskreis noch nicht ausgeschöpft war, konnten die Mehrausgaben in beiden Bereichen innerhalb des Deckungskreises aufgefangen werden. Mitte Dezember war der Deckungskreis dann ausgeschöpft, es mussten aber trotzdem noch Rechnungen bezahlt werden, so dass bei den Haushaltsstellen, bei denen erhebliche Überschreitungen ausgewiesen waren, überplanmäßige Ausgaben beantragt und auch genehmigt wurden. Die Deckung erfolgte in jedem Fall durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben innerhalb des Betriebsamtes.

Zu 2)

Der haushaltsmäßige Deckungsgrad im Bereich Bestattungswesen für das Jahr 2009 beträgt nach Abschluss aller Buchungen ca. 72 %. Der betriebswirtschaftliche Deckungsgrad liegt noch nicht abschließend vor, wird aber voraussichtlich in vergleichbarer Höhe ausfallen. Der Umweltausschuss erhält die Nachkalkulation 2009 in einer gesonderten Mitteilungsvorlage.